

XXII. GP.-NR

1015 /J

2003 -11- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundeskanzler betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im
öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Verwendung von Blumendekorationen, wie sie bei offiziellen Anlässen auch im
öffentlichen Bereich in beachtenswertem Ausmaß zum Einsatz kommt, sollte wie bei
Lebensmitteln, schon wegen des Vorbildcharakters, entweder aus heimischer
Erzeugung oder aus fair gehandelten Importen stammen und z.B. den FLP-Gütesiegel
tragen.

Dieses "Flower-Label-Programm" (FLP-Gütesiegel) legt Richtlinien für die
menschenwürdige und umweltschonende Blumenproduktion fest. Es umfasst soziale
und ökologische Standards und überwacht deren Einhaltung in der internationalen
Blumenproduktion. Blumenfarmen, die im Flower-Label-Programm mitwirken, müssen
u.a. folgende Standards erfüllen (die Punkte stammen aus dem internationalen
Verhaltenscodex für eine umwelt- und sozialverträgliche Schnittblumenproduktion):

- Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Existenzsichernde Löhne
- Gleichbehandlung der Geschlechter
- Arbeitszeitregelung (maximal 48 Wochenstunden)
- Gesundheit und Sicherheit
- Pestizide und Chemikalien (Verbot des Einsatzes hochgiftiger Mittel)
- Beschäftigungssicherheit (Festarbeitsverträge)
- Umweltschutz
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit

Zudem besteht die Verpflichtung, die Konventionen der internationalen
Arbeitsorganisation ILO, universelle Menschenrechte und internationale
Umweltstandards einzuhalten. Strengere Landesgesetze gehen vor.
FLP-Betriebe werden jährlich von einer unabhängigen Instanz kontrolliert. Weitere
Informationen sind im Internet unter www.fian.at zu ersehen.

Auch am Wiener Opernball werden jährlich große Mengen an Blumen zu
Dekorationszwecken verwendet. Da diese Blumen gespendet werden, wurde bislang
davon abgesehen, im Falle eines Imports (was in der angesprochenen Jahreszeit
wahrscheinlich ist) auf das FLP-Gütesiegel oder ein Äquivalent zu bestehen. Da der
Opernball aber ein Aushängeschild Österreichs darstellt und großes mediales Echo
auch im Ausland erfährt, wäre dies eine wichtige Gelegenheit, mit fair gehandelten
Blumen Standpunkt zu beziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Befürworten Sie die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen?
2. Welche Menge an Blumen wird durch Ihr Ressort jährlich eingekauft? Wie viele davon sind aus heimischer Produktion, wie viele importiert?
3. Wird bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort bereits auf fair gehandelte Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent geachtet?
4. Wenn die importierten Blumen nicht das FLP-Gütesiegel tragen, welches andere Gütezeichen tragen sie dann?
5. Wenn bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort noch nicht auf FLP-Gütesiegel oder Äquivalent im Falle des Imports geachtet wurde, werden Sie diese Anfrage zum Anlass nehmen, um den Einkauf Ihres Ministeriums auf Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent umzustellen?
6. Werden Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, an Opernballettchefin Elisabeth Gürtler mit der oben angeführten Begründung heranzutreten, um Sie für die Verwendung von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent zu gewinnen?
7. Wenn nein, warum nicht?

Dr. Huber
Wendy Röhler
A. Huber
Reinhold
Reinhold
Reinhold